

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Hassel am Dienstag, 19.07.2022 um 18:00 Uhr, im ehemaliges Rathaus, Sitzungssaal 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2022
- 2 Baumbestattung auf dem Friedhof Hassel
- 3 Orsratsbudget
- 4 Zuwendung 50-jähriges Jubiläum Jugendfeuerwehr Hassel
- 5 Doppelhaushalt 2023/2024
- 6 Zahlung einer Digitalpauschale an die Orsratsmitglieder
- 7 Situation des Niederspannungsnetzes
- 8 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- 9 Errichtung eines Halteverbots im Bereich Schulstraße 17
- 10 Sperrung der Ortsdurchfahrt (St. Ingberter Str. / Rohrbacherstr.) für LKW über 7,5 Tonnen
- 11 Wohnbauentwicklung in Hassel
- 12 Neubaugebiet "Auf der Heide"
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Instandsetzung der Grabstätte von Pfarrer Berberich
- 15 Neubaugebiet "Auf der Heide"
- 16 Nahwärmeversorgung und Wärmelieferungsvertrag in Hassel
- 17 Erneuerung Kunstrasenplatz und Abschluss eines Erbbaupachtvertrages
- 18 Situation Obst- und Gartenbauverein Hassel
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Markus Hauck
Ortsvorsteher

2022/0081 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Baumbestattung auf dem Friedhof Hassel**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 02.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	08.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

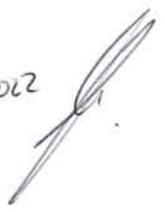
Die SPD-Ortsratsfraktion hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Ein Vertreter der Verwaltung wird in der Sitzung anwesend sein und zum aktuellen Sachstand berichten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag SPD-Ortsratsfraktion vom 25.02.2022
---	--

E: 25.02.2022



Herr
Ortsvorsteher
Markus Hauck

SPD-Hassel
Ortsratsfraktionsvorsitzender
Albert Zitt
St.Ingbert.den 25.02.2022

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

Die SPD-Fraktion beantragt für die Sitzung am 08.03.2022 folgende Anträge

1. Die am 13.12.2021 beantragte Punkte wie besprochen neu aufnehmen .
2. Baumfällarbeiten auf dem Friedhof.
Bei einer Ortsbegehung wurde mir glaubhaft vermittelt, die mittlerweile gefällte Bäume müssen wegen der Verkehrssicherheit gefällt werden.
So die Aussage von Herrn Lars Krüger von der Abteilung Umwelt- Friedhofswesen.
Wie sich herausstellte war das wohl nicht bei allen Erforderlich.
Schreiben und Bilder eines Bürgers der sich darüber beschwert
Liegt der Verwaltung Vor .

Wir Bitten um Stellungnahme
3. Baumbestattung auf dem Friedhof in Hassel
Die Friedhofsverwaltung möge prüfen und Vorschläge unterbreiten WIE und Wann
Das Umgesetzt werden kann.
4. Die Schrift am Grab von Pfr .Berberich ist zum Teil gebrochen ,und sollte instandgesetzt
Werden .
Bilder liegen vor.

Mit freundlichem Gruß



Albert Zitt

Fraktionsvorsitzender SPD-Hassel

2022/0327 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Ortsratsbudget

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

OV Hauck hat um die aktuelle Übersicht des Ortsratsbudget gebeten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Ortsratsbudget Hassel 2022 Stand 13.07.2022
---	---

Stadtteilbezogene Ansätze 2022

Stadtteil: **Hassel**

Stand: 13.07.2022

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2022	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559203	Verfüungsmittel des Ortsrates	2.100,00	0,00	26.040,02	0,00	0,00	0,00	0,00	28.140,02	Holzer, Thea
2.5.01.03	531803	Zuschuss zum Dorffest	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	Niertert, Ingo
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	11.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00	Niertert, Ingo
		Sonstige Aufwendungen für die									
2.5.01.03	552900	Inanspruchnahme von Rechten	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	Niertert, Ingo
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173,00	Niertert, Ingo
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	Niertert, Ingo
2.5.02.01	531803	Förderung kultureller Vereine	2.320,00	0,00	0,00	-2.001,00	0,00	0,00	0,00	319,00	Niertert, Ingo
3.6.40.01	529970	Seniorentag	2.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.970,00	Motsch, Claudia
3.6.40.01	531803	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,00	Motsch, Claudia
5.5.15.02	523123	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	Lambert, Christian
5.5.15.03	523123	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	Lambert, Christian
5.5.30.01	523123	Unterhaltung des Friedhofes	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	Lambert, Christian
		Summe:	49.871,00	0,00	26.040,02	-2.001,00	0,00	0,00	0,00	73.910,02	

Vorläufige Berechnung der Ermächtigungen im Zuge des Jahresabschlusses 2021

Rechnungen für die Unterhaltung für den Stadtteil Hassel werden unter der gesamtstädtischen Buchungsstelle verbucht.

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523283	Bewirtschaftung der Straßen	85.000,00	0,00	0,00	-388,56	0,00	0,00	0,00	84.611,44	Model, Frank
5.4.10.04	523283	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	10.000,00	0,00	0,00	-3.497,99	0,00	0,00	0,00	6.502,01	Model, Frank

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2022	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.02	3305.783050	Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanlage) Eisenberghalle	200.000,00	0,00	570.000,00	0,00	0,00	-276.000,00	0,00	494.000,00	Beck, Alex
1.1.11.02	3306.782300	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten(Grunderwerb)	0,00	0,00	0,00	-23.962,00	250.000,00	151.500,00	0,00	377.538,00	Beck, Alex
1.1.11.02	3306.783050	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten(Baumaßnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	Beck, Alex
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	37.000,00	0,00	70.335,49	-31.285,53	0,00	0,00	0,00	76.049,96	Schöben, Thomas
3.6.10.01	8517.781800	Aktivierbarer Zuschuss an Pfarrei Herz Jesu Hassel für Ersatzneubau Kita	0,00	0,00	124.815,76	0,00	0,00	0,00	0,00	124.815,76	Güngerich, Andreas
5.5.15.02	3409.783400	Umgestaltung eines Teils des Friedhofes Hassel in eine Grünanlage	8.500,00	0,00	6.201,16	0,00	0,00	0,00	0,00	14.701,16	Lambert, Christian
5.5.30.01	7081.782600	Urnenwände Friedhof Hassel	13.000,00	0,00	0,00	-376,50	0,00	0,00	0,00	12.623,50	Lambert, Christian
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	440.000,00	0,00	440.000,00	-158.227,51	0,00	0,00	0,00	721.772,49	Herr Krämer

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden im Zuge des Jahresabschlusses noch gebildet.

Übertragung der Ermächtigungen noch nicht verfügt.

2022/0328 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Zuwendung 50-jähriges Jubiläum Jugendfeuerwehr Hassel

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Gemäß den Festlegungen des Ortsrats Hassel sollen bei Jubiläumsgeschenken 1 € je Jubiläumsjahr ausgezahlt werden.

Der Ortsvorsteher hat an der Jubiläumsveranstaltungen ein Geldgeschenk von 50 € überreicht.

Dieser Betrag ist dem Ortsvorsteher aus den Verfügungsmitteln des Ortsrats zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2022/0329 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Doppelhaushalt 2023/2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Verwaltung wird gebeten, die bereits verwaltungsseits vorgesehenen Investitionen für den Stadtteil Hassel vorzulegen.

Ergänzende Haushaltsforderungen der Fraktionen sind vorzulegen. Über eine Prioritätenliste ist zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Investitionen Hassel Entwurf 23_24
---	------------------------------------

Übersicht über die Investitionen des Ortsteils Hassel im Haushaltsplan-Entwurf 23/24

lfd. Nr. in der Gesamtliste	THH	Produkt	Maßnahme	Sach-konto	Bezeichnung der Haushaltsstelle bzw. der Maßnahme	Ansatz 2023 Einzahlungen €	Ansatz 2023 Auszahlungen €	VE 2023 €	Ansatz 2024 Einzahlungen €	Ansatz 2024 Auszahlungen €	VE 2024 €	Finanzplanung 2025 Einzahlungen €	Finanzplanung 2025 Auszahlungen €	Finanzplanung 2026 Einzahlungen €	Finanzplanung 2026 Auszahlungen €	Ansatz künftige Jahre Einzahlungen €	Ansatz künftige Jahre Auszahlungen €	Erläuterungen	Produkt- verantwortlicher
19	08	1.1.11.02	3305	783050	Erneuerung der TGA Heizungs- und Lüftungsanlage Eisenberghalle		650.000											War bereits veranschlagt, wurde jedoch als Deckungsmittel für Kunstrasenplatz in Hassel verschoben; Gesamtsumme 850.000 €, 200.000 € als Reste vorhanden	Alex Beck
20	08	1.1.11.02	3306	783050	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Baumaßnahme)		300.000			900.000		1.200.000		800.000				Umbau und Herrichtung zur Einrichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte für die protestantische Kirchengemeinde in Hassel; Finanzierung des nicht durch Zuweisungen gedeckten Eigenanteils durch Sonderkredit	Alex Beck
	08	1.1.11.02	3306	681100	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Landeszuweisung z. Baumaßnahme)	120.000			360.000			480.000		320.000				40% Förderung durch Land	Alex Beck
	08	1.1.11.02	3306	681200	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Kreiszuweisung z. Baumaßnahme)	90.000			270.000			360.000		240.000				30% Förderung durch Kreis	Alex Beck
35	03	1.2.20.01	3608	782600	Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den LB Hassel		25.000											Um das im LB Hassel stationierte Waldbrandfahrzeug, das lediglich mit 3 Einsatzkräften besetzt werden kann, auch als Ergänzungsfahrzeug verwenden zu können, ist im LB ein MTW erforderlich	Thomas Schöben
40	03	1.2.20.01	7039	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		75.200			87.500		59.200		55.000				davon explizit für Hassel 2024: 10.000 € Erneuerung der Küchenausstattung im Gerätehaus Hassel (altersbedingter Verschleiß des vorhandenen Mobilars) 2024: 20.000 € Ersatzbeschaffung der auf den Ersteinsatzfahrzeugen im LB Mitte, Hassel und Oberwüzbach verladenen motorbetriebenen Lüfter gegen Akku-Lüfter	Thomas Schöben
47	04	2.5.04.01	7049	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		17.500			12.000								davon explizit für Hassel 2023 und 2024: je 1.500 € mobiles Display für VHS-Schulungsräume Nebenstelle Hassel 2023 und 2024: je 1.500 € mobil einsetzbares Videokonferenzsystem für VHS-Schulungsräume Nebenstelle Hassel 2023 oder 2024: 1.500 € Display für VHS-Schulungsstätte Nebenstelle Hassel	Marika Flierl
55	11	3.6.10.01	3306	782600	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (bew. Anlagevermögen)		0			0				240.000				Anschaffung von Einrichtungsgegenständen über 1000 € für Kita mit 6 Gruppen; Finanzierung des nicht durch Zuweisungen gedeckten Eigenanteils durch Sonderkredit	Mike White
	11	3.6.10.01	3306	681100	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Landeszuweisung z. bew. Anlagevermögen)	0			0					96.000				40% Förderung durch Land	Mike White
	11	3.6.10.01	3306	681200	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Kreiszuweisung z. bew. Anlagevermögen)	0			0					72.000				30% Förderung durch Kreis	Mike White
84	06	5.5.15.03	3605	782600	Seilkletteranlage Spielplatz Eisenberg Sportplatz						25.000	25.000						Anschaffung einer Kletterseilanlage (inklusive Montage und Fallschutz) als Ersatz für den Hochturm	Christian Lambert
85	06	5.5.15.03	3606	782600	Kletterturm Spielplatz bei der Kirche		33.000											Anschaffung eines großen Kletterturms mit Rutschenanlage als letztes fehlendes Inventar (inklusive Montage und Fallschutz)	Christian Lambert
86	06	5.5.15.03	3609	782600	Seilparcoursanlage Spielplatz Schulhof Eisenbergschule					27.500								Anschaffung einer Seilparcoursanlage (inklusive Montage und Fallschutz) als Ersatz für eine Drehscheibe	Christian Lambert
90	06	5.5.15.03	7078	782601 782600	Kleininvestitionen (Spielgeräte) über 1.000 bis 20.000 €		84.000			50.000	46.000	46.000		49.500				davon explizit für Hassel 2023: 17.000 € Seilbahn Spielplatz Eisenberg Sportplatz 2024: 7.500 € Nestschaukel Spielplatz bei der Kirche 2025: 7.500 € Schaukelanlage Spielplatz Fröschenpfuhl-Schopphübelhütte 2026: 10.000 € Kleinkindergerät Spielplatz Fröschenpfuhl 7.500 € Schaukelanlage Spielplatz bei der Kirche	Christian Lambert

96	06	5.5.30.01	6512	782600	Aufstellung von Urnenwänden im Stadtgebiet		274.000			259.000	266.000		266.000		281.000		davon explizit für Hasel 2023: 31.000 € Friedhof Hasel Aufstellung von 2 Urnenwänden inklusive Nebenarbeiten und Erschließung eines neuen Standortes (5.000) 2024: 26.000 € Friedhof Hasel Aufstellung von 2 Urnenwänden inklusive Nebenarbeiten 2025: 28.000 € Friedhof Hasel Aufstellung von 2 Urnenwänden inklusive Nebenarbeiten 2026: 33.000 € Friedhof Hasel Aufstellung von 2 Urnenwänden inklusive Nebenarbeiten und Erschließung eines neuen Standortes (5.000)	Christian Lambert
117	07	5.7.30.01	7084	782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		53.900			47.700			37.900		36.300		davon explizit für Hasel 2023: 2.500 € Sichelmäher Friedhof Hasel	Christoph Anstadt

2022/0330 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Zahlung einer Digitalpauschale an die Ortsratsmitglieder

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat St. Ingbert Hassel fordert die Verwaltung auf, rückwirkend ab Umstellung der Einladungen von Papier auf Digital, die RIS-Pauschale an die Ortsratsmitglieder zu zahlen.

Sachverhalt

Antrag der SPD Ortsratsfraktion Hassel:

Die Zustellung von Einladungen wurde von Papier auf Digital umgestellt

Es sollte einen Monatlichen Ausgleich von 25€ an die Stadt und Ortsratsmitglieder gezahlt werden

BISHER gehen die Ortsratsmitglieder leer aus.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Beschluss RIS-Pauschale
---	-------------------------

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2019

**Top 9 Aufwandsentschädigung für Ortsratsmitglieder für die Teilnahme am Ratsin-
formations-System (RIS-Pauschale)**

Beschluss:

1. Für die Teilnahme am Ratsinformations-System mit eigener Hardware wird den Mitgliedern der Ortsräte eine Pauschale (RIS-Pauschale) von 100 € pro Wahlperiode (5 Jahre) gewährt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich (Januar und Juli) anteilig mit jeweils 10 €.
2. Ortsratsmitgliedern die darüber hinaus dem Stadtrat angehören, wird vorstehende Pauschale nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

2022/0321 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Situation des Niederspannungsnetzes**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 11.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 8.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Verwaltung hat die Anfrage an die Stadtwerke St. Ingbert weitergeleitet. Eine Antwort steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	20220718_Ortsrat_Hassel_Stellungnahme
---	---------------------------------------

Stadtwerke St. Ingbert GmbH · Postfach 41 40 · 66376 St. Ingbert

Ortsrat Hassel

Reinhold-Becker-Straße 1
66386 St. Ingbert
Internet: www.sw-igb.de

Gesprächspartner: Reiner Grund
Abt.-Leiter Stromversorgung
Telefon: 06894 9552-210
Fax: 06894 9552-222
E-Mail: r.grund@biosphaeren-sw.de
Datum: 18. Juli 2022 -kö

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Frage: „Situation des Niederspannungsnetzes durch die anstehende Verkehrswende“ können wir Ihnen folgenden Sachverhalt mitteilen.

Die vorhandenen Niederspannungsnetze sind für eine gleichzeitige Leistung von 3 kW pro Hausanschluss ausgelegt worden. Temporär kann ein Haushalt eine größere Leistung beziehen, da nicht alle Haushalte gleichzeitig z. B. kochen oder warmes Wasser benötigen.

Bei der Ladung von Fahrzeugen sieht die Situation anders aus, da hier eine Leistung von 11 kW pro Fahrzeug über eine längere Zeit benötigt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Anwohner einer Straße zur gleichen Zeit nach Hause kommen und das Fahrzeug zur Ladung mit der Wallbox verbinden.

Bei einer Ladeleistung von 22 kW zeichnet sich die Situation der Überlastung der Kabel und Leitungen noch schneller ab. Ladeboxen bis einschließlich 11 kW sind anzeigepflichtig. Ladeboxen mit mehr als 11 kW sind genehmigungspflichtig! Es wird von uns eine sogenannte Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt und überprüft, ob die Leistung für diese Ladeeinrichtung noch zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde bekommt eine schriftliche Antwort, ob diese Wallbox genehmigt oder abgelehnt worden ist.

Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von 22 kW werden in vielen Straßen bereits abgelehnt, weil die vorhandenen Kabel nicht die Leistung übertragen können. Die verlegten Kabel durch leistungsstärkere oder durch mehrere Kabel zu ersetzen ist eine sehr kostenintensive Angelegenheit, die mit Erdarbeiten in allen Straßen und Gehwegen einhergeht. Oftmals ist eine Verlegung im Gehweg nicht möglich, da er bereits mit Kabel der unterschiedlichsten Spannungen und Diensten überfüllt ist.

Durch die akut vorhandene Gasmangellage lassen sich viele Hauseigentümer mit Gasheizung eine Wärmepumpe einbauen. Diese Wärmepumpen werden auch mit Strom betrieben und benötigen Leistungen im Mittel von 12 bis 14 kW (inkl. Heizstab). Diese Leistungen sind dann nicht mehr für Ladeeinrichtungen verfügbar.

Es wird für die Zukunft nur mit einem Lademanagement möglich sein, alle Ladesuchenden zu versorgen, ohne die verlegten Kabel komplett auszutauschen. Stand heute gibt es auf dem Markt noch kein zentrales Lastmanagementsystem, das für eine größere Anzahl von Wallboxen innerhalb einer Straße (Wohnviertel) geeignet ist.

Freundliche Grüße

Stadtwerke St. Ingbert GmbH



Reiner Grund
Abt.-Leiter Stromversorgung

2022/0322 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 11.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 8.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Belegung von Dachflächen mit Photovoltaikanlagen wurde bereits vor einigen Jahren in Kooperation mit den Stadtwerken durchgeführt. Mit Ausnahme des Alten Schulgebäudes wurden alle im Antrag aufgeführten Gebäude untersucht.

Folgende Ergebnisse ergab die Untersuchung / Abfrage.

Eisenberghalle

Hier wurde auf die Ursprüngliche Flachdachkonstruktion ein Sanierdach als Zinkstehfalz aufgebaut. diese Sanierdächer sind von der Tragkonstruktion nicht oder nur bedingt geeignet um eine Photovoltaikanlage darauf zu installieren.

Grundschule am Eisenberg.

Der bereits sanierte Teil des Schulgebäudes hat ebenfalls die gleiche Dachkonstruktion wie die Eisenberghalle.

Die anderen Flachdächer (Lehrer- und WC-Trakt sowie die Turnhalle) sollen im Zuge der Planungen Nahwärmeinsel mit Solarthermie Elementen belegt werden, als Unterstützung der Heizkessel.

Leichenhalle

sh. Eisenberghalle.

Bei den 3 zuvor genannten Objekten sollte untersucht werden ob es zwischenzeitlich leichtere Elemente bzw. Systeme gibt mit denen eventuell eine Belegung möglich wäre.

Feuerwehrgerätehaus + Ortsverwaltungsstelle.

Hier wurde die zu belegende Dachfläche als zu klein befunden, (Kosten / Nutzen) hier sollte jedoch im Zuge der Nachhaltigkeit und der sich immer mehr verschärfenden Energiekrise nochmals untersucht werden ob es sinnvoll ist diese Kleinfläche zu belegen. In Kombination

mit der Ortsverwaltungsstelle könnte eine eventuell wirtschaftliche Versorgungseinheit entstehen.

Alte Schule und Turnhalle.

Bei der Alten Schule ist angedacht im Zuge der Sanierung die Dachflächen entsprechend mit Modulen zu belegen. Bei der Alten Schulturnhalle ist zu untersuchen ob die Verschattung durch die vorhandenen Bäume auf der Südwestseite nicht zu groß ist. Unter dem Aspekt der Kosten- Nutzungsrechnung ist dies zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2022/0332 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Errichtung eines Halteverbots im Bereich Schulstraße 17

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 11.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 7.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situation in der Schulstraße im Bereich des Anwesens 17 in St. Ingbert-Hassel stellt sich wie folgt dar:

Vom Marktplatz herkommend wurde vor Jahren schon auf der rechten Seite ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

Auf der anderen Seite befindet sich ein eingeschränktes Haltverbot von dem Anwesen Schulstraße 17 in Richtung Marktplatz.

Vor den Anwesen Schulstraße 17 bis 19 wurden auf den privaten Flächen Zufahrten und Parkplätze angelegt, deren Zu- und Abfahrt jederzeit möglich sein muss.

Aus diesem Grund ist in diesem Bereich gem. § 12 Absatz 3 Nr. 3 StVO das Parken unzulässig.

Die Verwaltung bittet um Erläuterung, warum an dem bestehenden System Änderungen vorzunehmen sind.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2022/0331 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sperrung der Ortsdurchfahrt (St. Ingberter Str. / Rohrbacherstr.) für LKW über 7,5 Tonnen

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 11.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die SPD Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 7.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass es sich bei der Rohrbacher Straße in St. Ingbert-Hassel um eine Landstraße (L 241) handelt.

Landstraße sind Straßen für den überörtlichen Verkehr, die zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und

dem Durchgangsverkehr dienen. Dieser Durchgangsverkehr beinhaltet auch anteilmäßig den notwendigen Schwerlastverkehr.

Für die Landstraße ist der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) der zuständige Straßenbaulastträger.

Die Verwaltung bittet darum, den Antrag zu begründen, damit eine Abstimmung mit dem LfS erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2022/0325 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Wohnbauentwicklung in Hassel**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	19.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 8.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Am 21. Juli 2022 findet zum Projekt „Wohnbauflächenentwicklungskonzept“ ein verwaltungsinterner Abstimmungstermin mit Herrn Oberbürgermeister Meyer statt. Hier werden alle im Konzept dargestellten Flächen final betrachtet und erläutert. Die Verwaltung nimmt den Vorschlag der CDU Ortsratsfraktion Hassel, die Fläche „Grünfläche im Stockland“ erneut als Potenzialfläche für Wohnungsbau aufzunehmen, mit in diese Abstimmungsrunde. Über das Ergebnis wird der Ortsrat zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2022/0324 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Neubaugebiet "Auf der Heide"

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 11.07.2022
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU Ortsratsfraktion Hassel hat mit Antrag vom 8.7.22 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtrat hat am 12.10.2021 beschlossen, die Umlegung für das Gebiet „Auf der Heide“ in Hassel durchzuführen.

Das LVGL (Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung) wurde mit der Durchführung der Umlegung beauftragt.

In einem ersten Schritt erfolgte die Anhörung der Eigentümer im Umlegungsbereich. Hier hatten die Eigentümer Gelegenheit, sich zu der geplanten Umlegung zu äußern.

Im Anschluss hat der Umlegungsausschuss getagt und den Umlegungsbeschluss gefasst.

Dieser Umlegungsbeschluss wurde am Samstag, 09.07.2022 in der Saarbrücker Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Gleichzeitig erfolgt die Eintragung eines Umlegungsvermerks im Grundbuch und es tritt eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die betroffenen Grundstücke in Kraft, sodass wesentliche Änderungen am Grundstück wie Verkauf oder bauliche Änderungen nur mit der Genehmigung des Umlegungsausschusses vorgenommen werden können.

Sofern kein Antrag auf gerichtliche Entscheidung innerhalb der Frist gestellt wird, folgt als nächster Schritt die Erstellung des Umlegungsplans durch den Umlegungsausschuss. Hier werden die Flächen aller im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke zu einer Umlegungsmasse rechnerisch zusammengefasst. Ausgesondert werden aus dieser Masse alle Flächen, die als örtliche Verkehrsflächen, Grünflächen und Ausgleichsflächen benötigt werden. Hieraus ergibt sich die verbleibende Verteilungsmasse, aus der den Grundstückseigentümern entsprechend den ihnen zustehenden Anteilen bebauungsfähige Grundstücke zugeteilt werden. Während des Umlegungsverfahrens steht der Umlegungsausschuss bzw. die Geschäftsstelle (LVGL) in Kontakt mit den Beteiligten.

Nach dem Inkrafttreten des Umlegungsplans bzw. der Unanfechtbarkeit treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten.

Anschließend kann eine Erschließung und Bebauung umgesetzt werden.

Die weitere Zeitschiene ist davon abhängig, ob seitens der Eigentümer Anträge auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Im Anhang befinden sich zwei Dateien zur Veranschaulichung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Verfahrensablauf Baulandumlegung (002) (002)
2	Informationsblatt Umlegung

Umlegungsanordnung

VA Umlegungsbeschluss



VA Umlegungsplan

VA Inkrafttreten Umlegungsplan

Anhörung der Eigentümer



Bestandskarte und
Bestandsverzeichnis

Verfahrensgrundsätze

- Ermittlung von Einwurfs- und Zuteilungswerten, Verteilungsmaßstab
- Erstellung eines Zuteilungsentwurfs



Erörterung mit den Beteiligten



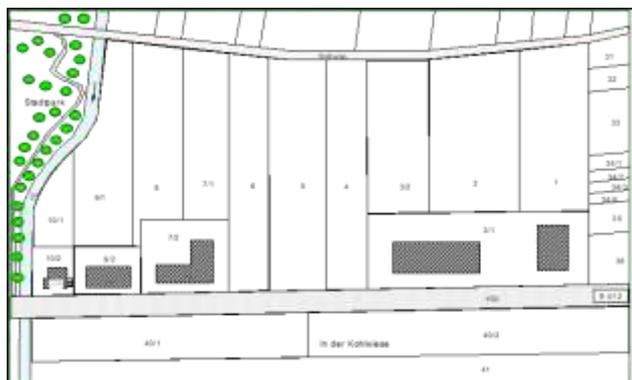
Die Baulandumlegung

Eine Information für Beteiligte

Möchte die Kommune die bauliche Nutzung von Grundstücken verändern, stellt sie einen Bebauungsplan auf, der die Nutzung verbindlich festsetzt. Vergleicht man die Planung mit der bestehenden Grundstücksstruktur im Gebiet, fällt oft auf, dass diese gravierend voneinander abweichen; die Planung der Gemeinde kann folglich nicht direkt umgesetzt werden. Erst durch Bodenordnungsmaßnahmen, d.h. durch die Änderung der Grundstücksstrukturen, kann die Planung verwirklicht werden.

Ziele der Baulandumlegung

Eine der wichtigsten Bodenordnungsmaßnahmen ist die Umlegung nach dem Baugesetzbuch (§§ 45 - 79 BauGB). Die Umlegung ist ein Grundstückstauschverfahren, das zum Ziel hat, nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke zu schaffen. Dies umfasst einerseits die erstmalige Erschließung von unbebauten Grundstücken durch Neuordnung der Eigentumsstruktur sowie Bereitstellung von Land für Straßen und Wege, Parkplätze und Grünanlagen, aber auch die Neugestaltung eines bereits bebauten Gebiets. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durchgeführt werden.



Alte Grundstücksstruktur



Neue Grundstücksstruktur

Umlegungsausschuss

Die Kommune bestellt zur Durchführung des Umlegungsverfahrens einen Umlegungsausschuss, ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen. Er besteht aus fünf Mitgliedern:

- ein vorsitzendes Mitglied
- ein Jurist
- ein Sachverständiger für Grundstücksbewertung sowie
- zwei Mitglieder des Stadt-/ Gemeinderates

Der Umlegungsausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung ansässig ist und die die vorbereitenden und technischen Arbeiten ausführt.

Beteiligte

Beteiligte am Umlegungsverfahren sind u.a. die Grundstückseigentümer, die Inhaber im Grundbuch eingetragener dinglicher Rechte (z.B. Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Hypotheken), Inhaber nicht eingetragener dinglicher und persönlicher Rechte (z.B. Mieter und Pächter) nach Anmeldung dieser bei der Umlegungsstelle, sowie die Gemeinde oder Stadt und ggf. weitere Erschließungsträger.

Ablauf des Umlegungsverfahrens

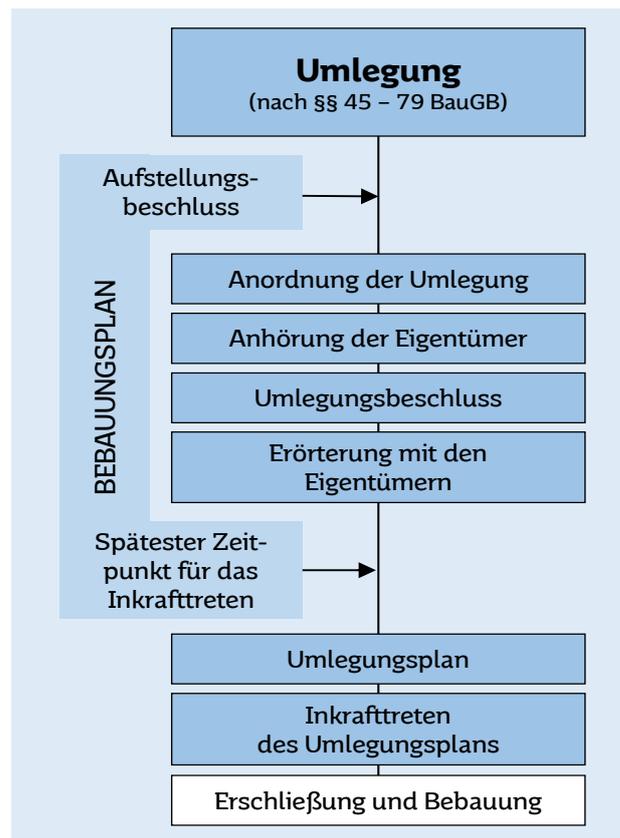
Die Umlegung wird durch den Stadt- oder Gemeinderat angeordnet. Nach Information und Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer leitet der Umlegungsausschuss, sofern er eine Umlegung für die Verwirklichung der Planungsziele für geeignet hält, das Verfahren durch einen Umlegungsbeschluss ein. Aus dem Umlegungsbeschluss geht hervor, welche Grundstücke sich im Umlegungsgebiet befinden. Die Umlegungsstelle macht den Umlegungsbeschluss in der Kommune ortsüblich bekannt. Mit der Bekanntmachung tritt eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die betroffenen Grundstücke ein, sodass wesentliche Änderungen am Grundstück wie etwa der Verkauf oder bauliche Änderungen nur mit der Genehmigung des Umlegungsausschusses vorgenommen werden können. Der Umlegungsausschuss erstellt eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis und meldet die Umlegung an das Grundbuchamt zwecks Eintragung eines Umlegungsvermerks.

Der Umlegungsausschuss fasst rechnerisch die Flächen aller im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke zu einer Umlegungsmasse zusammen. Aus dieser Umlegungsmasse sondert er vorweg alle Flächen aus, die als örtliche Verkehrsflächen, Grünanlagen und Ausgleichsflächen benötigt werden. Die Erschließungslast wird somit von allen Beteiligten gleichermaßen getragen. Aus der verbleibenden Verteilungsmasse werden den Grundstückseigentümern entsprechend den ihnen zustehenden Anteilen bebauungsfähige Grundstücke zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt mindestens mit dem gleichen Wert und in gleicher oder gleichwertiger Lage wie die alten Grundstücke. Unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen werden in Geld ausgeglichen.

Während des Umlegungsverfahrens steht der Umlegungsausschuss bzw. die Geschäftsstelle in Kontakt mit den Beteiligten und versucht mittels Gesprächen, die Neuordnungswünsche der Eigentü-

Ansprechpartner

Vorsitzender des Umlegungsausschusses: Björn Degel, Vermessungsdirektor
 Stellvertretende Vorsitzende: Verena Simon, Vermessungsrätin
 Geschäftsstelle: Martina Theobald, Vermessungsamtsinspektorin
 Hans-Peter Großmann, Vermessungsamtsinspektor



Ablauf des Umlegungsverfahrens

mer zu berücksichtigen, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Umlegungsausschuss fasst die Ergebnisse der Umlegung im Umlegungsplan zusammen. Der Umlegungsplan enthält alle Regelungen und Festsetzungen des Umlegungsverfahrens und eine Gegenüberstellung der alten und neuen Grundstücke und Rechte. Mit der Unanfechtbarkeit treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten. Grundbuch und Liegenschaftskataster werden berichtigt.

Wie in jedem gesetzlich geregelten Verfahren hat ein Beteiligter auch im Umlegungsverfahren die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung mittels eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung wird durch die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Saarbrücken entschieden.